

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1036/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 15.06.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.06.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	02.07.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.07.2015	Ö

Betreff:

Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Mainz mit Inkrafttreten zum 01. Oktober 2015

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 16.06.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 24.06.2015

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der **Stadtvorstand / Verkehrsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt, die Änderung der *„Gebührenordnung der Stadt Mainz für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Bereich von Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Mainz (Parkgebührenordnung)“* mit Wirkung ab dem 01.10.2015.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Der Mainzer Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.05.2015 das „Parkgebührenharmonisierungskonzept“ beschlossen und sich für eine vollumfängliche Umsetzung der darin enthaltenen Konzeptbausteine zum 01. Oktober 2015 ausgesprochen. Parallel dazu wurden im PMG-Beirat die notwendigen Beschlüsse gefasst, die es der Parken in Mainz GmbH (PMG) ihrerseits ermöglichen, die in dem Gesamtkonzept enthaltenen Konzeptbausteine auf Seiten der Parkhausbetreiberin PMG zum selben Zeitpunkt umzusetzen. Insofern liegen alle planerisch-organisatorischen Voraussetzungen vor, um ab dem 01.10.2015 mittels einer integrierten Parkraumkonzeption zur Attraktivitätssteigerung des Standortes Mainz beizutragen.

Mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 20.05.2015 wurde die Verwaltung aufgefordert, vor der endgültigen Beschlussfassung einer geänderten Parkgebührenordnung in den Gremien eine Partizipation mit städtischen Multiplikatoren aus Wirtschaft und Gesellschaft durchzuführen. Im Rahmen dieser Veranstaltung war über das ab Oktober gültige Parkgebührenharmonisierungskonzept zu unterrichten. Anregungen sollten entgegen genommen werden, die protokolliert und im Rahmen der in 2016 geplanten Evaluation berücksichtigt werden sollten.

2. Lösung

Die o.g. Informationsveranstaltung wurde auf Einladung der Beigeordneten für Verkehr am 11.06.2015 seitens des Stadtplanungsamtes im Drususaal der Zitadelle durchgeführt. Mit entsprechendem Vorlauf wurden hierzu knapp 45 Vertreter von Institutionen aus der Wirtschaft, gesellschaftlichen Gruppen, privaten Parkhausbetreibern, lokalen Versorgern u.a.m. schriftlich eingeladen. Die seitens der Teilnehmer vorgebrachten Anregungen bezogen sich zusammenfassend hauptsächlich auf den Aspekt der für notwendig gehaltenen, ausreichend hohen Überwachungsintensität bei Herabsenkung der Parkhöchstdauer im öffentlichen Straßenraum auf künftig 1 Stunde.

Grundsätzliche Bedenken gegen das Konzept bzw. konkrete Änderungswünsche im Hinblick auf einzelne Aspekte wurden nicht geäußert.

Ein Protokoll der Veranstaltung wurde bei der Abteilung Verkehrswesen des Stadtplanungsamtes zu den Akten genommen.

Die zur Umsetzung des bereits beschlossenen Parkgebührenharmonisierungskonzeptes notwendige normative Änderung betrifft die Parkgebührenordnung der Stadt Mainz. Diese ist in der ab 01.10.2015 gültigen Fassung als **Anlage (Zonenplan und Textfassung)** beigefügt.

Mit dieser werden die im Grundsatzbeschluss enthaltenen Änderungen zum 01. Oktober 2015 rechtswirksam. Die Änderungen betreffen die im Beschluss des Stadtrates vom 20.05.2015 bereits enthaltenen Anpassungen der Punkte Gebührenehöhe, Parkhöchstdauer sowie die geringfügige Veränderung des räumlichen Zuschnitts der Parkgebührenzonen im Bereich zwischen Hauptbahnhof und Boppstraße.

3. Alternativen

Keine, angesichts des positiven Grundsatzbeschlusses des Mainzer Stadtrates vom 20.05.2015.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die in der Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates vom 20.05.2015 enthaltenen Ausführungen zu Ausgaben/Finanzierung bleiben unberührt. Sie werden letztlich erst mit dem hier vorliegenden Beschlussvorschlag zur Änderung der Parkgebührenordnung verbindlich. Insofern sind diese im identischen Wortlaut nachfolgend noch einmal ausgeführt:

a) einmalige Ausgaben

Derzeit werden im Stadtgebiet 182 Parkscheinautomaten betrieben (114 in der Zone 1; 68 in der Zone 2). Die einmaligen Ausgaben setzen sich zusammen aus der technischen Umrüstung der Parkscheinautomaten, der Anpassung der Standortbeschilderung und Modifikationen beim Handyparken.

Aktuelle Kalkulationsansätze errechnen daraus für die Umrüstung der Parkscheinautomaten einen durchschnittlichen Betrag von knapp 102,- € / PSA. Die einmaligen Ausgaben betragen demnach 18.564,- Euro. Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle „Parkraumbewirtschaftung“ (Innenauftrag: 540603001) zur Verfügung.

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z. B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

keine

c) Einnahmen

Die Begrenzung der Höchstparkdauer in der Zone 1 im öffentlichen Straßenraum auf maximal 1 Stunde bei gleichzeitiger Verlagerung der Parkvorgänge über 1 Stunde in die Parkhäuser verändert die Einnahmesituation an den Parkscheinautomaten. Dies trifft ebenfalls, wenn auch in deutlich abgeschwächter Form, auf die Beschränkung der Höchstparkdauer in der Zone 2 zu. Ähnliches gilt für den Entfall des Premiumparkens im öffentlichen Straßenraum. Dem stehen jedoch deutliche Zuwächse bei den Einnahmen aus der Anhebung der Tarife in beiden Zonen 1 und 2 gegenüber.

In der Summe ist davon auszugehen, dass die oben beschriebenen Einnahmerückgänge vollständig dadurch kompensiert werden, dass ein Großteil der bisherigen Parkvorgängen unter 1 Stunde in den Parkhäusern der PMG wieder im öffentlichen Straßenraum parkt, da durch das Konzept dort wieder vermehrt freie Plätze zu finden sind. Saldiert führen sämtliche monetären Effekte des Parkraummanagementkonzeptes 2015 zu einem leichten Umsatzplus bei den städtischen Parkgebühreneinnahmen, das mittelfristig die unter a) angeführten einmaligen Kosten kompensiert.

Nicht direkt zu beziffern sind die Positivwirkungen durch Vermeidung von Parksuchverkehren, die die Mainzer Innenstadt als Einkaufsstandort aufwerten und durch die gesteigerte Aufenthaltsqualität einen Imagegewinn verschaffen. Der „Konzern Stadt“ gewinnt in der Gesamtbetrachtung durch die Parkgebührenharmonisierung daher deutlich und nachhaltig.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Änderung der Parkgebührenordnung versetzt durch die daraus folgende Umsetzung des integrierten Ansatzes der Parkgebührenharmonisierung mittelbar die PMG bei der dargestellten stabilen bis tendenziell steigenden Erlösprognose in die Lage, ihre Parkhäuser auch weiterhin sukzessive zu modernisieren und damit die aktuellen Erwartungen an Sauberkeit und Helligkeit sowie objektiver und subjektiver Sicherheit zu erfüllen. Davon profitieren insbesondere weibliche Parkhausbenutzer.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

☐ ja, Stellungnahme Amt 20

☐ nein